



Landratsamt Gotha
 Straßenverkehrsbehörde
 Straßenverkehrsamt
 16. März-Straße 50
 99867 Gotha

Erfüllende Gemeinde Ohrdruf			
Wö.	Luis.	Grä.	Craw.
- 4. JAN. 2017			
Nr.: 3700 087			
Bgm	HA	HA/K	FV
OA	SWO	Först	

An die
Stadt Ohrdruf
Straßenbaulastträger
Markt 1

99885 Ohrdruf

Ort, Datum Gotha, 02.01.2017	
Sachbearbeiter(in) Raab	Zimmer-Nr. 153
Telefon 03621/214556	Telefax 03621/214520
E-Mail stva@kreis-gth.de *	
Reg.-Nr./AZ (Bitte stets angeben) 2017E00001 / Bauamt Stadt Ohrdruf	

Ausnahmegenehmigung

zum Befahren öffentlicher Straßen bei bestehenden Verkehrsbeschränkungen oder Verkehrsverboten gemäß § 46 Abs. 1 Nr. 11 der StVO

Zum Antrag vom 22.12.2016	Ausfertigungs.-Nr. 1
-------------------------------------	--------------------------------

Die oben genannte Behörde genehmigt gemäß § 46 Abs. 1 Nr. 11 StVO in der derzeit geltenden Fassung folgende jederzeit widerrufliche Ausnahme von den nach § 45 Abs. 1 StVO bzw. nach § 45 Abs. 2 StVO

im Ort, auf der (Bundes-, Staats-, Landes-, Kreis-, Gemeindestraße) Ohrdruf, Waldstraße, G Ortsteil	
im Teilabschnitt in Höhe Haus Nr. 67 bis Höhe Haus Nr. 211 sowie in Höhe Haus Nr. 80 bis Haus Nr. 180	
angeordneten Verkehrsbeschränkungen nach Zeichen <input type="checkbox"/> 283 <input type="checkbox"/> 286 <input type="checkbox"/> 290	
Zufahrt:	Ausfahrt: <input type="checkbox"/> Einstellplatz:
1. Die Ausnahmegenehmigung berechtigt zur Durchführung von Fahrten.	Überwachungsbereich: <input type="checkbox"/> <u>Parkzeit</u> Zweck der Fahrten:
Zeitraum von: 02.01.2017 bis: 31.08.2017	
Zeitraum:	

Bemerkungen

Für die im gesperrten Abschnitt der Waldstraße in Ohrdruf mit ordentlichem Wohnsitz, gemeldeten Personen wird hiermit eine Ausnahmegenehmigung gemäß § 46 StVO zur Ein- und Ausfahrt in die Baustelle erteilt.

mit nachstehend aufgeführtem/aufgeführten Kraftfahrzeug(en)

Kraftfahrzeug	Amtl. Kennzeichen	Kraftfahrzeug	Amtl. Kennzeichen	Kraftfahrzeug	Vers.-Nummer
Pkw		Krafttrad		Moped	
Kraftfahrzeug	Amtl. Kennzeichen	Personenzahl	Gewicht (kg)		
Kraftomnibus					
Kraftfahrzeug	Amtl. Kennzeichen	Nutzlast (kg)	Gewicht (kg)		
Lkw					
Anhänger					
Zugmaschine					
Arbeitsmaschine					
Sonstiges					

2. Auflagen

Diese Ausnahmegenehmigung ist beim Fahrzeug mitzuführen und nach Aufforderung Polizeibeamten oder Beauftragten der Straßenbaubehörde vorzulegen. Sie ist beim Passieren des gesperrten Straßenabschnitts unaufgefordert den verantwortlichen Aufsichtspersonen vorzuweisen. Den im Einzelfall ergehenden Weisungen muss Folge geleistet werden.

Im Bereich des gesperrten Straßenabschnittes sind besondere Vorsicht und Rücksichtnahme geboten. Eine weitgehende Befreiung von den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung oder der Straßenverkehrs-Zulassungsordnung ist mit dieser Ausnahmegenehmigung nicht verbunden.

Der Inhaber dieser Ausnahmegenehmigung stellt den Träger der Straßenbaulast bzw. die für die Verkehrssicherungspflicht zuständige Verwaltung von Entschädigungsansprüchen Dritter frei für Schäden, welche im Rahmen dieser Genehmigung entstehen. Ferner haftet er für jeden von ihm angerichteten Schaden am Straßenkörper und Straßenzubehör, der über den Rahmen der durch die übliche Straßenbenutzung entstehenden Schadens hinausgeht.

Weitere Auflagen